

Von den Tierbedürfnissen ...

- Trockener, weicher Liegebereich
- Zugfreier Liegebereich
- Schutz vor Kaltlufteinfall und Wandabstrahlung im Liegebereich
- Ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis
- Großzügiges Flächenangebot
- Licht
- Geringer Infektionsdruck
- Sozialkontakt (in den ersten Lebenstagen Absonderung)

... zum tiergerechten Kälberstall

- Haltung auf Stroh oder Komfortmatratze
- Mikroklima im Liegebereich
 - Boden und Wände isolierend
 - Zwischendecke oder
 - Iglu
- Laufstallhaltung mit ausreichendem Platzangebot (siehe TierSchNutzTV)
- Mindestens 5 % der Stallgrundfläche als Lichteinfallfläche
 - Fenster
 - Lichtplatten
 - Morgens oder nachmittags Beson-
nung
- Bestes Stallklima
 - Großes Luftvolumen
 - Gute Belüftung
 - Separate Haltung von anderen Tier-
gruppen
 - Außenklimahaltung
 - Windschutznetze oder regulierbare
Vorhänge
- Rein-Raus-Verfahren
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stallabteilen mit Leerstehzeit
- Nach 10 bis 14 Tagen Gruppenhaltung

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und Cross Compliance

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aus dem Jahre 2001 setzt Vorschriften für das Halten von Kälbern bis zum Alter von 6 Monaten auf Grundlage einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 1991 in deutsches Recht um. Ihre Vorgängerin war die Kälberhaltungsverordnung. Zahlreiche natürliche Bedürfnisse der Tiere werden hier konkret gesetzlich gefordert. Ab dem 01.01.2007 werden diese Regelungen Bestandteil der Cross Compliance-Anforderungen. D.h. Kälberhaltungen werden systematisch kontrolliert und Abweichungen zu den Haltungsverfahren können zu Kürzungen der EU-Direktbeihilfen führen. Die wichtigsten Regelungen lauten:



Allgemeine Anforderungen:

- Anbindehaltung ist verboten
- Trockener und weicher Liegebereich
- Spaltenweite max. 2,5 cm ($\pm 0,3$ cm), bei elastisch ummantelten Balken oder elastischen Auflagen max. 3,0 cm
- Spalten-Auftrittsbreite mind. 8 cm
- Lichtstärke mind. 80 Lux im Aufenthaltsbereich der Kälber
- Seitenbegrenzungen durchbrochen für Sicht- und Berührungskontakt

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter bis zu 2 Wochen:

- ◆ Eingestreute Liegefläche
- ◆ Bei Einzelhaltung Mindestmaß für Boxen 1,20 m x 0,80 m.
- ◆ Freie Aufnahme von Raufutter ab dem 8. Lebensstag

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter von über 2 Wochen bis 8 Wochen:

- ◆ Bei Einzelhaltung Mindestmaß für Boxen 1,60 x 1,0 m
- ◆ Freier Zugang zu Trinkwasser ab der 3. Lebenswoche.

Besondere Anforderungen für Kälber im Alter von über 8 Wochen:

- ◆ Grundsätzlich Gruppenhaltung
- ◆ Einzelhaltung nur in Ausnahmefällen bei Boxengröße von mind. 1,80 x 1,20 m.

Platzbedarf bei Gruppenhaltung:

| Lebendgewicht kg | Fläche je Tier m ² |
|------------------|-------------------------------|
| Bis 150 | 1,5 |
| 150 -220 | 1,7 |
| Über 220 | 1,8 |



Lösungen für die Einzelhaltung

Anforderungen an Iglus und Kälberhütten

- Ausrichtung nach Osten oder Südosten
- Schutz gegen die Hauptwindrichtung
- Iglu:
 - Glasfaserverstärkter Kunststoff (Polyester)
 - 1,60 bis 1,90 m tief
 - Auslauf 1,40 bis 1,50 m tief
 - Mindestens 1,20 m breit
 - Lüftungsöffnungen
 - Heuraufe und Kraftfutterschale im Iglu
 - Auslaufgitter einfach hochklappbar oder entfernbar
- Standplatz wasserundurchlässig mit Gefälle oder höher legen
- Auffangen der Jauche in Jauchegrube
- Einstreubedarf ca. 1 kg Stroh/Tier und Tag
- Überdachung, ggf. zusätzlich Jalousie
- Halterungen für Milch- und Wassereimer, Heuraufe und Kraftfutterschale
- Berührungsmöglichkeit (z.B. Luke 10 x 25 cm)

Lösungen für die Gruppenhaltung

Anforderungen an Systemställe und Stallbauten

- Gute Übersicht für Tierkontrolle
- Fixierungsmöglichkeit für Behandlungsmaßnahmen
- Überdachung
- Besonnung der Liegefläche möglichst bei aufgehender Sonne
- Vor Zugluft geschützter Liegebereich (Mikroklima)
- Räumliche Trennung von Fress- und Aktivitätsbereich zu Liegebereich
- Funktionsmaße auf Körpergröße abgestimmt
- Mechanische Entmistung



Moderne Haltungssysteme für Kälber bieten viel frische Luft, reichlich Bewegungsfläche und einen geschützten Liegebereich.

Kälberhaltungssysteme

und

Cross Compliance

Weitere Informationen erhältlich beim

Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf
- Viehhaltung, Grünlandwirtschaft, Wild, Fischerei -
(LVVG)

Atzenberger Weg 99
88326 Aulendorf

Tel: 07525 - 942 300
Fax: 07525 - 942 333
Email: Poststelle@LVVG.BWL.de
www.lvvg-bw.de



Baden-Württemberg

Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf
- Viehhaltung, Grünlandwirtschaft, Wild, Fischerei -